



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/116/2013

öffentlich

**Datum:** 11.12.2013

**Produkt:** 60300 Bauleitplanung

**Stadtentwicklung**

*Auskunft erteilt:* Ewest, Manfred

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
06.02.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung
17.02.2014	Verwaltungsausschuss
18.02.2014	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Bebauungsplan Nr. 12 "Auf der Buermende" - 13. Änderung - ("Kinderwildnis")**

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss**

**2. Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 12 „Auf der Buermende“ – 13. Änderung - wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlagen 1 und 2) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt auf Grundlage des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planentwurfes (Anlage 1).
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Ergänzung der öffentlichen Grünfläche um die Zweckbestimmung „Spielplatz“.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Auf der Buermende“ – 13. Änderung - wird einschließlich Begründung (Anlage 1 und 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt, wobei Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird. Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Dieses Bebauungsplanverfahren führt dazu, dass die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Auf der Buermende“ – 1. Änderung - aufgehoben werden.
5. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Nienburg/Weser wird im Rahmen der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf der Buermende“ im Zuge der Berichtigung entsprechend Anlage 3 angepasst.

## **Sachdarstellung:**

Die Kreisgruppe Nienburg des BUND hatte mit Schreiben vom 02.07.2013 eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Auf der Buermende“ beantragt, um dort die sogenannte „Kinderwildnis“ einzurichten. Der Verwaltungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 21.10.2013 beschlossen, den Bebauungsplan zur Realisierung der beantragten Nutzung zu ändern.

Die „Kinderwildnis“ ist ein Naturerlebnisraum, in dem Kinder spielerisch die Natur erleben und mit eigenen Sinnen erfahren können.

Der in dem rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. 12 „Auf der Buermende“ festgesetzte öffentliche Grünzug mit vorhandenem Bolzplatz im südlichen Bereich, stellt eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Rühmkorffstraße (im Norden) und der Ziegelkampstraße (im Süden) dar. In dem Bebauungsplan sind für die öffentliche Grünfläche nur die Zweckbestimmungen „Bolzplatz“ und „Parkanlage“ festgesetzt. Die durch den BUND geplante Nutzung ist planungsrechtlich als Spielplatz zu werten und daher so nicht zulässig. Da die Parkanlage deutlich in die Jahre gekommen ist und auch der südlich gelegene Spielbereich deutliche Abnutzungserscheinungen zeigt, kann der Bereich mit den geplanten Nutzungen qualitativ aufgewertet und umgestaltet werden.

Es ist geplant, auf der Fläche Hügel und Senken anzulegen, dichtes Gebüsch und Obstbäume zu pflanzen, ein Auditorium, eine Matschbaustelle mit Wasserpumpe, einen Sandbereich, Weidentunnel und –tipis sowie ein bis zwei konventionelle Spielgeräte zu errichten. Die Fläche eignet sich – vor allem auch wegen ihrer zentralen Lage und guten Erreichbarkeit – um einen Naturerlebnisraum für diverse Nutzergruppen (Kinder der Friedrich-Ebert-Grundschule, Kindertagesstätten, Familien etc.) einzurichten. Das Umweltzentrum des BUND liegt in unmittelbarer Nähe, so dass sämtliches Material, das für Naturerlebnis- und Umweltbildungsaktionen gebraucht wird, dort gelagert werden kann und so vor Vandalismus geschützt ist. In der Kinderwildnis sollen zudem regelmäßig Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote von pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden. Die Fläche soll jederzeit zugänglich sein und Kindern die Gelegenheit geben die Natur spielerisch zu erleben, sich zu bewegen, zu toben, zu klettern und zu bauen.

Die Nachbarschaft wurde bereits über die beabsichtigte Planung informiert. Bisher kam keine Rückmeldung, die darauf schließen lässt, dass Bedenken gegen die beabsichtigte Nutzung bestehen.

Etwilige Haftungsfragen, die mit der Umsetzung der „Kinderwildnis“ in Zusammenhang stehen, werden in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag mit dem BUND abschließend geregelt.

Um hier eine Klarstellung der planerisch beabsichtigten Nutzungen zu erreichen, wird die Änderung des Bebauungsplanes, im Zuge einer Ergänzung der öffentlichen Grünfläche, um die Zweckbestimmung „Spielplatz“, empfohlen.

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Auf der Buermende“ kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Planentwurf Bebauungsplan Nr. 12 „Auf der Buermende“, 13. Änderung  
Anlage 2: Begründungsentwurf Bebauungsplan Nr. 12 „Auf der Buermende“, 13. Änderung  
Anlage 3: Darstellung Anpassung des Flächennutzungsplans im Zuge der Berichtigung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf der Buermende“, 13. Änderung